



FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Stellungnahme
für die Enquetekommission
„Krisenfeste Gesellschaft“
des Landtags Baden-Württemberg

Handlungsfeld 3: Berücksichtigung gesellschaftlicher
Strukturen und Betroffenheiten bei der Krisenvorsorge
und Krisenbewältigung

Mai 2023

... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik

Inhalt

Vorwort.....	2
1. Mit welchen Herausforderungen und Problemen sehen Sie Menschen auf der Flucht oder Menschen mit Fluchterfahrung in den vergangenen und aktuellen Krisen (Corona-Pandemie, Klimakrise, Krieg etc.) konfrontiert?	2
1.1. Einschränkungen geflüchteter Menschen in Deutschland.....	2
1.2. Verschärfte Einschränkungen unter den Bedingungen von Krisen.....	3
2. Wie konnten Menschen mit Fluchterfahrung und Sie als Organisation diese Herausforderungen bewältigen und die Probleme lösen?	5
2.1. Empowerment-Projekte für geflüchtete Menschen	6
2.2. Auf neue Fluchtbewegungen reagieren	7
2.3. Lösungsansätze aufzeigen und Aufklärungsarbeit leisten	7
3. Welche konkreten Handlungsmaßnahmen halten Sie basierend auf diesen Erfahrungen für eine resiliente und eigenverantwortliche Bevölkerung für notwendig?	8
4. Wie kann die Teilhabe und Repräsentation von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund ihrer Erfahrung nach auch in Krisen gewährleistet und weiterentwickelt werden?	9
5. Welche Handlungsempfehlung würden Sie geben, um Menschen auf der Flucht besser mitzudenken und Menschen mit Fluchterfahrungen in Deutschland bei der Krisenvorsorge und -bewältigung besser einzubinden?	10
5.1. Menschen auf der Flucht nach Europa.....	10
5.2. Geflüchtete Menschen in Deutschland	11
6. Wie würden Sie die Beziehungen und die Kommunikation zwischen Baden-Württemberg und der baden-württembergischen Politik sowie Geflüchteten als Teil der Gesellschaft beschreiben?	12
6.1. Eine von Machtungleichgewicht geprägte Beziehung	12
6.2. Stigmatisierendes Sprechen über geflüchtete Menschen	13
6.3. Erschwerte Kommunikation mit den Behörden	13
7. Welche Veränderungen konnten Sie in den letzten 10 Jahren mit Blick auf die Erwartungen an Geflüchtete sowie die Bedingungen einer Flucht nach Deutschland feststellen? In welcher Form spielt die Flucht aufgrund der Klimakrise und veränderte Lebensbedingungen dabei eine Rolle?	14
7.1. Gefährlichere Fluchtrouten	14
7.2. Immer drastischere Auswirkungen des Klimawandels.....	14
8. Welche Chancen und Potentiale bringen Geflüchtete ihrer Meinung nach Baden-Württemberg und welche Möglichkeiten bietet Baden-Württemberg für Geflüchtete? Ergeben sich daraus für Sie Handlungsempfehlungen?	15
Nachwort	17

Vorwort

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg bildet als Verein mit einer Geschäftsstelle ein unabhängiges und überregionales Netzwerk lokaler Initiativen, die sich ehrenamtlich mit und für Geflüchtete engagieren. Er unterstützt die Geflüchtetenarbeit vor Ort durch umfassende Informationen zur sozialen und rechtlichen Situation in Baden-Württemberg, zur Flüchtlingspolitik und zur Lage in den Herkunftsländern. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Gespräche mit Politik sowie gesellschaftlichen Gruppierungen setzt sich der Verein für die Rechte der geflüchteten Menschen und für eine menschliche Flüchtlingspolitik in Baden-Württemberg ein.

Gesamtgesellschaftliche Krisen treffen geflüchtete Menschen in Deutschland besonders hart. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass ihre Lebensrealitäten ohnehin stark durch strukturelle Zwänge bestimmt sind. Aufenthaltsrechtliche Unsicherheit, erschwelter Zugang zu Teilhabemöglichkeiten und rassistische Diskriminierung prägen den Alltag vieler Geflüchteter. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg die Gelegenheit zu einer Stellungnahme mit Bezug zum 3. Handlungsfeld „Berücksichtigung gesellschaftlicher Strukturen und Betroffenheiten bei der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung“ der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtags Baden-Württemberg.

Der Aufbau der Stellungnahme orientiert sich an den Fragen, die dem Flüchtlingsrat im Vorfeld durch die Enquetekommission kommuniziert wurden.

Stuttgart, Mai 2023

1. Mit welchen Herausforderungen und Problemen sehen Sie Menschen auf der Flucht oder Menschen mit Fluchterfahrung in den vergangenen und aktuellen Krisen (Corona-Pandemie, Klimakrise, Krieg etc.) konfrontiert?

Geflüchtete sind aufgrund ihrer rechtlichen und sozialen Stellung in vielen gesellschaftlichen Bereichen marginalisiert. In Krisen, welche die gesamte Gesellschaft betreffen, wird an marginalisierte Gruppen, wie die der Geflüchteten, häufig erst spät gedacht. Dies hat verheerende Konsequenzen, zumal diese Gruppen häufig besonders stark von den Herausforderungen betroffen sind, die durch Krisen entstehen. Im Folgenden wird zunächst geschildert, wie strukturelle Hürden geflüchtete Menschen in Deutschland in verschiedenen Lebensbereichen einschränken. In einem zweiten Schritt wird darauf eingegangen, wie sich diese Einschränkungen unter der Bedingung gesamtgesellschaftlicher Krisen verschärfen.

1.1. Einschränkungen geflüchteter Menschen in Deutschland

Die Einschränkungen, unter denen geflüchtete Menschen in Deutschland leben, betreffen zahlreiche Lebensbereiche. Aufenthaltsrechtliche Unsicherheit, begrenzter Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe (wie Bildung oder Arbeit) sowie eine eingeschränkte Grundversorgung (z.B., was die gesundheitliche Versorgung betrifft) bestimmen den Lebensalltag vieler Geflüchteter. Häufig sind die Maßstäbe, die an die Versorgung marginalisierter Personengruppen angelegt werden, geringer als gesamtgesellschaftliche Standards. Dies betrifft insbesondere geflüchtete Menschen besonders hart, die unter prekären aufenthaltsrechtlichen Bedingungen leben, z.B. als Asylbewerber*innen oder Inhaber*innen einer Duldung. Sie unterliegen besonders restriktiven gesetzlichen Regelungen, die u.a. im Asylgesetz (AsylG), im baden-württembergischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), im Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) oder im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) festgeschrieben sind.

Die Sonderregelungen für geflüchtete Menschen aus dem AsylbLG schränken u.a. ihren Zugang zu **medizinischer Versorgung** stark ein. Ausschließlich die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände ist vorgesehen. Vorsorgende Leistungen und langfristige Behandlungen sind in der Regel nicht möglich.

Darüber hinaus beschränkt der Staat die **Bewegungsfreiheit** geflüchteter Menschen. Nach ihrer Ankunft in Deutschland werden diese nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel¹ auf die Bundesländer verteilt und sind zunächst dazu verpflichtet, in einer Erstaufnahmeeinrichtungen zu leben (§ 47 AsylG).² Dabei handelt es sich in der Regel um Massenunterkünfte, in denen sehr viele Menschen auf engem Raum untergebracht werden. Das Gebiet der Stadt oder des Landkreises, in dem die Geflüchteten untergebracht sind, dürfen diese auch für kurze Reisen nur mit behördlicher Erlaubnis verlassen (§§ 56 - 58 AsylG).³ In vielen Fällen wird diese sogenannte Residenzpflicht über einen längeren Zeitraum hinweg nicht aufgehoben. Im Anschluss an die Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung werden die Menschen innerhalb der Bundesländer verteilt. In Baden-Württemberg erfolgt diese zweite Verteilung zunächst auf die „vorläufige Unterbringung“, für die Stadt- und Landkreise zuständig sind und in einem dritten Schritt auf die „Anschlussunterbringung“, die im Verantwortungsbereich der Kommunen liegt. Beide Arten der Unterbringung erfolgen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften. Selbst im Fall eines positiven Ausgangs des Asylverfahrens und der Anerkennung als Schutzberechtigte*r unterliegen die Betroffenen häufig weiterhin der Wohnsitzauflage.⁴ Das bedeutet, dass sie ihren Wohnort weitere drei Jahre nicht frei wählen dürfen (§ 12a AufenthG).

Geflüchtete sind zudem häufig auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, weswegen sie von **schlecht ausgebauter Infrastruktur** stark betroffen sind. Dies ist v.a. deswegen problematisch, weil sich Unterkünfte für Geflüchtete häufig an entlegenen Orten bzw. in Gebieten innerhalb einer Stadt befinden, die besonders schlecht angebunden sind. Dies verschärft den Ausschluss geflüchteter Menschen vom gesellschaftlichen Leben und kann z.B. dazu führen, dass Sprachkurse nicht besucht oder Arbeitsangebote nicht angenommen werden können.

Auch die Teilhabemöglichkeiten geflüchteter Menschen in den **Bereichen Arbeit und Bildung** sind eingeschränkt. Durch das ausgeprägte bürokratische Verständnis, welches z.B. schon bei dem Beantragen eines „Bildung und Teilhabe“-Gutscheins⁵ von Nöten ist, sind Geflüchtete regelmäßig abhängig von der Hilfe anderer oder faktisch von derartigen Unterstützungsleistungen ausgeschlossen. Auch die schwierige bis unmögliche Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und von Ausbildungsverläufen schränkt die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten ein.

1.2. Verschärfte Einschränkungen unter den Bedingungen von Krisen

Die oben aufgeführten strukturellen Einschränkungen führen dazu, dass geflüchtete Menschen im Fall von gesamtgesellschaftlichen Krisen besonders betroffen sind. Ihr begrenzter Zugang zu gesundheitlicher Versorgung hat zur Konsequenz, dass Geflüchtete Krankheiten stärker ausgesetzt sind. Die

¹ Je nach Steueraufkommen und Bevölkerungszahl müssen Bundesländer bestimmte Quoten an Asylbewerber*innen aufnehmen.

² Die Verpflichtung in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen besteht in der Regel für maximal 18 Monate. Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern sind allerdings dazu verpflichtet, bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen.

³ Informationsverbund Asyl & Migration, Pflichten von Schutzsuchenden während des Asylverfahrens, abrufbar unter: <https://www.asyl.net/themen/asylrecht/asylverfahren/pflichten-von-asylsuchenden>.

⁴ Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (2019), Wohnsitzauflagen im Migrationsrecht, abrufbar unter: <https://fluechtlingsrat-bw.de/wp-content/uploads/2020/07/2019-12-Broschuere-Wohnsitzauflagen.pdf>.

⁵ Bundesagentur für Arbeit, Leistungen für Bildung und Teilhabe, abrufbar unter: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/informationen-zum-bildungspaket>.

Unmöglichkeit, unter den Bedingungen des AsylbLGs nachhaltig gesundheitliche Vorsorge zu betreiben, kann zu einem allgemein schlechteren Gesundheitszustand geflüchteter Menschen beitragen. Das macht sie **im Fall von Pandemien besonders verwundbar**. In einem 2022 veröffentlichten Bericht fordern Ärzte der Welt die Angleichung der Gesundheitsversorgung Geflüchteter an allgemeine Leistungen, um nachhaltig Krankheiten zu vermeiden.⁶

Am Beispiel der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass öffentliche **Informationspolitik** marginalisierte Gruppen in Ausnahmesituationen nicht systematisch mitdenkt. Davon waren auch geflüchtete Menschen betroffen. Informationen wurden zunächst ausschließlich auf deutscher Sprache und häufig schriftlich verbreitet. Menschen ohne sehr gute (schriftliche) Deutschkenntnisse waren darauf angewiesen, eigene Netzwerke zu mobilisieren, um an relevante Informationen betreffend der Pandemielage und der damit verbundenen staatlichen Handlungsanweisungen zu gelangen. Erst relativ spät wurden mehrsprachige Informationsangebote, bzw. Informationsangebote in einfacher Sprache entwickelt.

Grundsätzlich stehen die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der freien Wahl eines Wohnorts, denen geflüchtete Menschen zeitweise unterliegen, einem selbstbestimmten Leben und damit dem Aufbau von Resilienz gegen krisenhafte Lebenssituationen diametral entgegen. Wenn im Zuge des Verteilungsmechanismus **Familien und soziale Netzwerke auseinandergerissen** werden, dann befinden sich Geflüchtete in Krisensituationen in isolierter Lage. Informelle Formen der Unterstützung (z.B. sich um kranke Familienmitglieder kümmern, sich gegenseitig Trost zusprechen) können so nicht in Anspruch genommen werden.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die **Unterbringungssituation** vieler geflüchteter Menschen zu einer signifikant höheren Verbreitungsquote von Viren führen kann. Durch die Enge der Unterkünfte sowie geteilte Sanitärräume und Küchen konnten sich die Betroffenen schlechter schützen. Die Reaktion der Politik, ungeachtet der Auswirkungen ganze Unterkünfte unter kollektive Quarantäne zu nehmen, hat zum Teil zu einer weiteren Eskalation der Situation geführt. So wurden Menschen, die sich ohnehin in einer prekären Lebenssituation befanden, nun auf engstem Raum miteinander eingeschlossen. Es kam in der Folge zu einer signifikant erhöhten Ansteckungsrate sowie zu einem Anstieg häuslicher Gewalt.⁷

Darüber hinaus waren Geflüchtete von den **allgemeinen Maßnahmen**, die die Politik **zur Bekämpfung der Corona-Pandemie** verabschiedet hat, besonders stark betroffen: So erforderte beispielsweise Online-Schulunterricht vermehrt Lernen von zuhause. Doch in vielen Geflüchtetenunterkünften haben Kinder keine Ruhe, keinen Computer, keinen Schreibtisch, schlechtes Internet und keinen eigenen Arbeitsplatz. Gleichzeitig durften sie sich nur während der Unterrichtszeit in den Schulen aufhalten. Manche geflüchteten Schulkinder versuchten daher, ihre Hausaufgaben schon während des Unterrichts zu erledigen, da nachmittags in der Geflüchtetenunterkunft nicht mehr daran zu denken war.

Der Umstieg auf **Online-Angebote** schloss auch viele erwachsene Geflüchtete aus, die z.B. Deutschkurse besuchten. Die daraus folgenden Nachteile sind bis heute spürbar, wenn es z.B. um die Erlangung von Aufenthaltstiteln geht, die ein gewisses Deutschniveau erfordern. Dies ist umso tragischer, da Bildung allgemein maßgeblich zu individueller, familiärer und gesellschaftlicher Krisenresilienz beiträgt und erst die Voraussetzungen schafft, um herausfordernde Situationen zu meistern. Der gleichberechtigte Zugang

⁶ Ärzte der Welt (2022), Ver(un)sichert? Wie Ausgrenzung psychisch belastet, abrufbar unter: https://issuu.com/arztederwelt/docs/221027_aedw_gesundheitsreport_2022_dina4_web?fr=sZWEzYTU5ODQ5O DE.

⁷ AWO Bundesverband e.V. (2021), Unterbringung von geflüchteten Menschen und die Corona-Pandemie, abrufbar unter: https://awo.org/sites/default/files/2021-10/AWO%20Standpunkte%202021%20-%20Unterbringung%20von%20Gefluechteten_0.pdf.

zu Bildung und die Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe sind daher fundamental für eine krisenfeste Gesellschaft.

Viele geflüchtete Menschen sind in **prekären Arbeitsverhältnissen** beschäftigt. Während der Corona-Pandemie waren sie weitaus stärker von Entlassungen und Kurzarbeit betroffen als andere Teile der Gesellschaft.⁸ Auswirkungen einer Kündigung oder des Eintritts in die Kurzarbeit können für geflüchtete Menschen ungemein schwerwiegende Folgen haben. Z.B. kann dies mit einem Wegbrechen der Unterstützung der Familien in den Herkunftsländern einhergehen.

Geflüchtete Menschen sind häufig, zumindest für die erste Zeit nach ihrer Ankunft, auf Sozialleistungen angewiesen. Hierfür sind nicht zuletzt die rechtlichen Vorgaben verantwortlich: So ist z.B. die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für Asylbewerber*innen, die verpflichtet sind in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen (dies ist in der Regel der Fall), für die ersten neun Monate nach Asylantragstellung ausgeschlossen (§ 61 Absatz 1 Satz 1 AsylG). Ähnliche Regelungen bestehen auch für Personen mit Duldung (siehe § 61 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 AsylG). Darüber hinaus gehören geflüchtete Menschen, die erwerbstätig sind, häufig zu den sogenannten Geringverdiener*innen.⁹ Insgesamt sind geflüchtete Menschen daher häufig von Armut betroffen. Als Sozialleistungsbezieher*innen oder Geringverdiener*innen treffen die vor dem Hintergrund der Energiekrise inflationsbedingt **drastisch gestiegenen Verbraucherpreise** sie daher besonders hart. Sozialverbände kritisierten in dem vergangenen Jahr immer wieder, dass die sogenannten Entlastungspakete für Geringverdiener*innen und all diejenigen, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind, unzureichend seien.¹⁰ Menschen in prekären Lebenslagen bekommen folglich die Auswirkungen der gegenwärtigen Krise überdurchschnittlich stark zu spüren. Ihre Situation ist dadurch von finanziellem Mangel, sozialem Ausschluss und großer persönlicher Unsicherheit geprägt.¹¹

Insgesamt lässt sich beobachten, dass sich **Ausschlussmechanismen** gegenüber marginalisierten Personengruppen in Krisensituationen weiter **verschärfen**. Dies liegt auch daran, dass Teile der Gesellschaft geflüchtete Menschen in solchen Situationen besonders als Konkurrenz konstruieren und Ängste um Verteilung schüren, statt sich solidarisch zu zeigen. Vorurteile und rassistische Diskriminierung fallen in solchen Situationen auf einen besonders fruchtbaren Nährboden.

2. Wie konnten Menschen mit Fluchterfahrung und Sie als Organisation diese Herausforderungen bewältigen und die Probleme lösen?

Angesichts der unter Frage 1 geschilderten erheblichen strukturellen Einschränkungen, mit denen geflüchtete Menschen in Deutschland in ihrem Alltag konfrontiert sind, sieht der Flüchtlingsrat weder geflüchtete Menschen, noch sich selbst als zivilgesellschaftliche Organisation als hauptverantwortlich, geschweige denn als befähigt, aus Krisen resultierende Probleme und Herausforderungen für Menschen mit Fluchtgeschichte zu bewältigen. Vielmehr bedarf es zum einen fundamentaler, systemischer

⁸ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2021), IAB-Forschungsbericht - Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten, abrufbar unter: <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2021/fb0521.pdf>.

⁹ IAB (2022), IAB-Kurzbericht. Beschäftigungsaufnahme von Geflüchteten. Anspruchslöhne sinken mit längerer Aufenthaltsdauer, abrufbar unter: <https://doku.iab.de/kurzber/2022/kb2022-20.pdf>.

¹⁰ Z.B. Der Paritätische Gesamtverband (2022), Unzureichende Entlastungen und Klimaschutz ausgebremst!, abrufbar unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Fachinfos/doc/Bewertung_Entlastungspaket3_2022.pdf.

¹¹ Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg (2022), Reader zur landesweiten Aktionswoche gegen Armut, abrufbar unter: https://www.armut-bedroht-alle.de/wp-content/uploads/2022/07/Armut_bedroht_alle_2022_Reader-1.pdf.

Veränderungen, um der Diskriminierung und Benachteiligung geflüchteter Menschen in Baden-Württemberg und Deutschland entgegenzuwirken. Diese Veränderungen können nur durch politisch Verantwortliche selber bewirkt werden (z.B. sozialer Wohnungsbau, Abschaffung des AsylbLG, Ausbau des Nahverkehrs, gerechterer Zugang zur Bildung – z.B. erleichtere Anerkennung von Abschlüssen, Ausbau der Kinderbetreuung, Reduzierung der Komplexität des Asyl- und Aufenthaltsrechts, etc.). Auch kann der Flüchtlingsrat gemeinsam mit geflüchteten Menschen noch so sehr auf Missstände hinweisen und konkrete, unkompliziert umsetzbare Lösungsvorschläge machen – diese werden keine Veränderungen bewirken, solange sie von den politischen Akteur*innen nicht aufgegriffen und umgesetzt werden.

Nichtsdestotrotz versucht der Flüchtlingsrat zumindest auf die Konsequenzen, die Krisen auf die Lebenssituationen von geflüchteten Menschen haben, aufmerksam zu machen und den Betroffenen Informationen und Instrumente zur Verfügung zu stellen, um ihre Handlungsfähigkeit im Rahmen des Möglichen zu vergrößern. Dies wird im Folgenden beispielhaft an drei Dimensionen der Arbeit des Vereins ausgeführt: Projekte, die der Flüchtlingsrat zum Empowerment geflüchteter Menschen durchgeführt hat, Informationsarbeit, mit der der Verein immer wieder auf neue Fluchtbewegungen reagiert, zu denen es im Kontext globaler Krisensituationen kommt, sowie das Aufzeigen von Lösungsansätzen und Aufklärungsarbeit zu unterschiedlichen Problemlagen.

2.1. Empowerment-Projekte für geflüchtete Menschen

Dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg ist es ein zentrales Anliegen, die Handlungsmacht geflüchteter Menschen zu stärken und sie somit dabei zu unterstützen, für durch Krisen hervorgerufene Herausforderungen und Probleme selbstständig Lösungen zu finden. In den vergangenen Jahren hat der Verein u.a. im Rahmen zweier Projekte („Integration mit Perspektive“, finanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und der Heidehof Stiftung¹² sowie „Frauen im Austausch“, gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln der Europäischen Union (EU)¹³) geflüchtete Menschen dabei unterstützt, sich zu vernetzen und weiterzubilden. Beide Projekte folgten einem Empowerment-Ansatz, welcher die Teilnehmenden dazu ermutigen und in Teilen befähigen sollte, in Krisensituationen z.B. durch den Austausch mit Menschen in vergleichbaren Lebenslagen, Lösungsansätze zu erarbeiten. Das Projekt „Frauen im Austausch“ entwickelte der Flüchtlingsrat als eine direkte Reaktion auf die von der pandemiegeprägten Ausgangssituation für die Teilnehmenden. Es handelte sich um ein Online-Projekt für geflüchtete Frauen, denen aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 (z.B. Ausgangssperren, kein bzw. eingeschränktes Stattfinden von Sprach- und Integrationskursen, weniger ehrenamtliche Angebote, Mehrbedarf an Kinderbetreuung) wenige Kontakt- und Austauschmöglichkeiten mit anderen Frauen geboten wurden. So konnten sich die Frauen im Rahmen des Projektes z.B. über verschiedene Möglichkeiten des Spracherwerbs als Alternative oder Ergänzung zu regulären Sprachkursen (Apps, Bücher, Filme, etc.), den Umgang mit Alltagsrassismus in einer von Fremdenfeindlichkeit geprägten Gesellschaft oder Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf austauschen.

Dass dieser Ansatz erfolgversprechend ist, zeigte sich auch im Rahmen der Impfkampagne, die im Kontext der Corona-Pandemie auf die Beine gestellt wurde. Besonders als die Corona-Impfungen in Deutschland erstmalig zur Verfügung standen, spielten geflüchtete Menschen selber eine wichtige Rolle bei der Impf-

¹² Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Integration mit Perspektive – Individuell. Kultursensibel. Nachhaltig., abrufbar unter: <https://fluechtlingsrat-bw.de/fluechtlingsarbeit-in-bw/integration-mit-perspektive-individuell-kultursensibel-nachhaltig/>.

¹³ Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Neues Projekt „Frauen im Austausch“, abrufbar unter: <https://fluechtlingsrat-bw.de/arbit-und-ausbildung/neues-projekt-frauen-im-austausch/>.

Aufklärung. Viele agierten als sogenannte „Gesundheitslotsen“¹⁴. Sie informierten u.a. in Gemeinschaftsunterkünften mehrsprachig über die Impfkampagne.

2.2. Auf neue Fluchtbewegungen reagieren

Immer wieder führen Kriege, Gewalt und Krisen dazu, dass sich das weltweite Fluchtgeschehen verschiebt und sich neue Fragen bei der Aufnahme geflüchteter Menschen stellen. Mit Blick auf krisenhafte Ereignisse wie die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan¹⁵, der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine¹⁶ oder das Erdbeben in der Türkei und Syrien¹⁷ hat der Flüchtlingsrat schnell reagiert. Der Verein hat jeweils über seine Homepage sowie über seine Social-Media-Kanäle (Instagram und Facebook) (mehrsprachige) Informationen gestreut. Dabei handelte es sich meistens um eine Mischung aus Hintergrundinformationen zum jeweiligen Ereignis und Handlungsoptionen mit Blick auf das deutsche Asyl- und Aufenthaltsrecht (z.B. Ortskräfteverfahren, Bundesaufnahmeprogramm, Beantragung des § 22 AufenthG, Familiennachzug, Beantragungen des § 24 AufenthG, Visaerleichterungen, etc.). Zum Teil hat der Flüchtlingsrat Sondernewsletter erstellt oder ausführliche Informationsveranstaltungen angeboten (z.B. zur aufenthaltsrechtlichen Situation von Menschen aus Afghanistan und aus der Ukraine). Diese Informationen erreichten zum einen Ehren- und Hauptamtliche in der Geflüchtetenarbeit (der Newsletter des Flüchtlingsrats erreicht z.B. Stand Mai 2023 7800 Personen in ganz Baden-Württemberg). Zum anderen erreichten die Informationen über das Netzwerk des Vereins sowie über die Beratung auch geflüchtete Menschen selbst, welche diese wiederum innerhalb ihrer Netzwerke streuen konnten. Auch im Kontext der oben genannten krisenhaften Ereignisse hat der Flüchtlingsrat jeweils durch den Austausch mit Ehren- und Hauptamtlichen in ganz Baden-Württemberg sowie durch die Beratungsarbeit praktische Probleme erkannt und entsprechend Forderungen an die Politik gerichtet (z.B. zur Frage der Passbeschaffung von Afghan*innen, zur Kritik am Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan¹⁸, bezüglich der Ungleichbehandlung geflüchteter Menschen im Kontext Drittstaatler*innen aus der Ukraine¹⁹, etc.).

2.3. Lösungsansätze aufzeigen und Aufklärungsarbeit leisten

Der Flüchtlingsrat hat den Anspruch, Lösungsansätze für aus Krisen resultierende Probleme aufzuzeigen. Dies tut der Verein zum einen unmittelbar, z.B. durch Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, zum anderen mittelbar, indem er Lösungsansätze erarbeitet und durch Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit an die politisch Verantwortlichen und an die Gesellschaft weitergibt. Während der Corona-Pandemie hat der Flüchtlingsrat beispielsweise an ihn herangetragene Einzelfälle aufgearbeitet, auf Missstände aufmerksam gemacht und die entsprechenden Informationen, mit einem Handlungsauftrag verbunden, weitergegeben. Des Weiteren hat der Verein einen Fragenkatalog an sein Netzwerk von ehren- und hauptamtlich in der Geflüchtetenarbeit Tätigen verschickt, um einen besseren Überblick über die

¹⁴ Stadt Stuttgart, Internationale Gesundheitslots*innen, abrufbar unter:

<https://www.stuttgart.de/leben/gesundheit/vorsorge/gesundheitslotsen.php?contrast=normal>.

¹⁵ Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Aktuelles zu Afghanistan, abrufbar unter: <https://fluechtlingsrat-bw.de/asylpolitik-asylverfahren/sofortige-notaufnahme-gefaehrder-afghaninnen/>.

¹⁶ Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Linksammlung und Informationen: Flucht aus Russland, abrufbar unter: <https://fluechtlingsrat-bw.de/aktuelles/ukraine-informationen-und-links/>; Flüchtlingsrat Baden-Württemberg abrufbar unter: <https://fluechtlingsrat-bw.de/aktuelles/linksammlung-und-informationen-flucht-aus-russland/>.

¹⁷ Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Besuchsvisa für vom Erdbeben betroffene Personen, abrufbar unter: <https://fluechtlingsrat-bw.de/aktuelles/besuchsvisa-fuer-vom-erdbeben-betroffene-personen/>.

¹⁸ Z.B.: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (2023), Bis heute keine Einreise, abrufbar unter: <https://fluechtlingsrat-bw.de/pressemitteilungen/bis-heute-keine-einreise/>.

¹⁹ Z.B.: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (2022), Stellungnahme: Mensch ist Mensch – Solidarität kennt keine Herkunft!, abrufbar unter: <https://fluechtlingsrat-bw.de/aktuelles/stellungnahme-mensch-ist-mensch-solidaritaet-kennt-keine-herkunft/>.

Situation im gesamten Bundesland zu erhalten. Diese Rückmeldungen wurden wiederum genutzt, um die wichtigsten Handlungsempfehlungen für die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit aufzuarbeiten.

Mit Blick auf die Klimakrise leistet der Flüchtlingsrat in erster Linie Aufklärungsarbeit über den Zusammenhang zwischen aktuellen sowie prognostizierten klimabedingten Veränderungen und Fluchtbewegungen. Ziel ist es, das Thema dadurch immer wieder in den Fokus der gesellschaftlichen Debatte zu rücken und auf die politische Agenda zu setzen. Bislang haben Menschen, die ihren Herkunftsstaat in erster Linie aufgrund von klimabedingten Umweltkatastrophen (z.B. Überschwemmungen, Dürren, Lebensmittelknappheit aufgrund von Heuschreckenplagen, etc.) verlassen mussten, kaum eine Möglichkeit, die Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling nach dem deutschen Asylrecht zu erfüllen.²⁰ Hier besteht folglich eine dringliche Handlungsnotwendigkeit, auf welche der Flüchtlingsrat gemeinsam mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Forschungseinrichtungen immer wieder aufmerksam macht.²¹ Der Verein hat daher in der Vergangenheit zu diesem Thema u.a. Artikel in seinem Magazin „Perspektive“²² veröffentlicht, Informationsveranstaltungen über seinen Newsletter oder seine Homepage beworben und entsprechende Vorträge im Rahmen seiner Tagungen²³ organisiert.

3. Welche konkreten Handlungsmaßnahmen halten Sie basierend auf diesen Erfahrungen für eine resiliente und eigenverantwortliche Bevölkerung für notwendig?

Resilienz entsteht dadurch, dass Menschen in die Lage versetzt werden, Herausforderungen selbst zu bewältigen. Unterstützungsmaßnahmen marginalisierter Gruppen sind daher vorrangig so zu konzipieren, dass sie dem Empowerment dienen. Dies kann nur erreicht werden, wenn gleichzeitig Einschränkungen für die betreffenden Gruppen weitestgehend reduziert werden. Folgende Handlungsempfehlungen verfolgen also in erster Linie das Ziel, die strukturelle Benachteiligung geflüchteter Menschen abzumindern.

Handlungsempfehlungen in Bezug zur Unterbringung

- Eine grundlegende Reform des rigiden deutschen Aufnahmesystems, damit Familien und soziale Netzwerke nicht auseinandergerissen werden
- Die Abschaffung der Wohnpflicht in Geflüchtetenunterkünften, sobald die Möglichkeit besteht, bei Freund*innen oder Familienangehörigen unterzukommen²⁴
- Keine Unterbringung in entlegenen Massenunterkünften, keine Besuchsverbote, stattdessen Lernräume, zentrale Unterbringung und Mitentscheidung durch die Bewohner*innen

Handlungsempfehlungen mit Blick auf die Versorgung

- Abschaffung des AsylbLG und Eingliederung ins Bürgergeld
- Gleichberechtigter Zugang zu Gesundheitsleistungen für alle Menschen unabhängig ihres Aufenthaltsrechtlichen Status

²⁰ Refugee Law Clinic Bochum (2023), „Klimaflüchtlinge“, abrufbar unter: <https://rlc-bochum.de/blog/1760>.

²¹ UNO Flüchtlingshilfe Deutschland, Klimawandel als Fluchtgrund, abrufbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluchtursachen/klimawandel>.

²² Z.B.: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (2020), Perspektive – Fluchtursachen, abrufbar unter: <https://fluechtlingsrat-bw.de/wp-content/uploads/2022/04/Perspektive-FRBW-032020-DIGITAL-komprimiert.pdf>.

²³ Z.B.: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg (2020), Hauptvortrag Herbsttagung – Klima und Flucht, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=j5Z0Pnp9bPk>.

²⁴ Flüchtlingsrat Berlin (2023), Weisungen SenIAS zur Aufhebung der Wohnverpflichtung in Asylaufnahmeeinrichtungen, abrufbar unter: https://fluechtlingsrat-berlin.de/news_termine/aufhebung-wohnverpflichtung-asylaufnahmeeinrichtungen/.

- Einführung von Sprachmittlungsleistungen in den Katalog der gesetzlichen Gesundheitsleistungen, um gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitssystem zu gewährleisten

Handlungsempfehlungen mit Blick Beschäftigung und Ausbildung

- Arbeitserlaubnis vom Tag der Registrierung an und niedrigschwelliger Zugang zu Praktika, Arbeit und Ausbildung
- Umfassender Ausbau der Kinderbetreuung, um jeder*jedem die Teilnahme an Deutschkursen und die Aufnahme von Arbeit zu ermöglichen
- Zügigere und tolerantere Anerkennung ausländischer Abschlüsse sowie von Bildungs- und Berufsbiographien
- Förderung der Selbstbestimmung, indem nicht auf one-size-fits-all-Angebote gesetzt wird, sondern Raum für eigene Entscheidungen gegeben wird

Gesamtgesellschaftliche Handlungsempfehlungen

- Umfassender Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, v.a. morgens, abends, am Wochenende, an Feiertagen; Vorrang von Schiene, Einrichtung von Querverbindungen anstatt nur Ballungszentrum-konzentrierte Angebote
- Umfassende Antidiskriminierungsarbeit in Behörden, Schulen und Betrieben
- Drastische Umgestaltung der Arbeit der Ausländerbehörden
- Mehr finanzielle Mittel für Empowerment-Projekte und Selbstorganisationen von Geflüchteten

4. Wie kann die Teilhabe und Repräsentation von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund ihrer Erfahrung nach auch in Krisen gewährleistet und weiterentwickelt werden?

Aus Sicht des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg ist es eine wichtige Aufgabe der Landesregierung, Möglichkeiten der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe für geflüchtete Menschen unabhängig von nationalen und globalen Krisen zu schaffen. Dabei gilt allerdings grundsätzlich zu beachten, dass die Möglichkeiten politischer Partizipation für Nicht-Staatsbürger*innen strukturell drastisch eingeschränkt sind (siehe hierzu Antwort auf Frage 5). Gleichzeitig sollte beachtet werden, dass nicht von jedem Menschen, ungeachtet dessen, ob die Person nach Deutschland geflohen ist oder nicht, politische Teilhabe im Sinne der aktiven Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen erwartet werden kann. Prekäre Lebenslagen (z.B. unsicherer Aufenthaltsstatus über einen langen Zeitraum, Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, Arbeitslosigkeit, Trauma, etc.) können dazu führen, dass der Fokus des betroffenen Individuums vielmehr auf der Existenzsicherung liegt und es schlichtweg an Ressourcen mangelt, sich aktiv mit politischen Prozessen auseinanderzusetzen. Dementsprechend setzt eine gelungene Gewährleistung der Teilhabe und Repräsentation von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte eine grundsätzliche Verbesserung der Lebenslage geflüchteter Menschen in Deutschland voraus (siehe hierzu die Handlungsempfehlungen unter Frage 3 und unter Frage 8).

Soll geflüchteten Menschen frühzeitig nach ihrer Ankunft im Aufnahmestaat gesellschaftliche und politische Partizipation ermöglicht werden, so setzt dies (neben einem ausreichenden Angebot an einfach zugänglichen Deutschkursen und Angeboten der Kinderbetreuung) **mehrsprachige Partizipationsangebote** voraus. Projekte der **aufsuchenden politischen Bildung**²⁵ können dabei helfen, unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen für demokratische Prozesse zu gewinnen. Häufig fehlt auch denjenigen, die sich gerne mehr einbringen würden das entsprechende Wissen über bestehende Partizipationsmöglichkeiten. Durch konkrete Nachfragen können geflüchtete Menschen direkt in

²⁵ Z.B. Minor Wissenschaft Gesellschaft (2022), Fachaustausch Aufsuchend. Politisch. Bilden., abrufbar unter: <https://minor-wissenschaft.de/fachaustausche-aufsuchend-politisch-bilden/>.

Willensbildungsprozessen einbezogen werden. Daher ist es sinnvoll, dass Entscheidungsträger*innen selber regelmäßig das Gespräch mit geflüchteten Menschen suchen und sich direkt nach ihren Meinungen und Bedarfen erkundigen.

Das Schaffen von **Austausch- und Begegnungsräumen außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften** kann ebenfalls einen positiven Effekt auf die gesellschaftliche und politische Teilhabe geflüchteter Menschen haben. Gerade für Kinder kann sich außerdem ein kostenfreies und vielfältiges Angebot von Freizeitaktivitäten positiv auswirken. Auch Vernetzungsveranstaltungen für politisch interessierte und aktive geflüchtete Menschen können einen empowernden Charakter haben und somit zu einer verstärkten Partizipation beitragen. Finanzielle Aspekte sollten stets mitgedacht werden. Angebote können regelmäßig nur dann wahrgenommen werden, wenn sie niedrigschwellig zugänglich sind (z.B. gute Erreichbarkeit/ Übernahme von Fahrtkosten/ Mehrsprachigkeit).

5. Welche Handlungsempfehlung würden Sie geben, um Menschen auf der Flucht besser mitzudenken und Menschen mit Fluchterfahrungen in Deutschland bei der Krisenvorsorge und -bewältigung besser einzubinden?

Entgegen weit verbreiteter Vorstellungen befindet sich nur ein kleiner Teil der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, in Europa. Neben einer großen Anzahl an Binnenflüchtlingen, die innerhalb eines Landes geflohen sind, fliehen die meisten Menschen in Krisensituationen zunächst in Nachbarländer.²⁶ Deutschland oder Europa sind also bei weitem kein derart attraktiver Zufluchtsort für geflüchtete Menschen, wie im öffentlichen Diskurs zum Teil suggeriert wird. Gleichzeitig werden steigende Zahlen geflüchteter Menschen in Europa von Politik und Öffentlichkeit regelmäßig als „Krise“ wahrgenommen. Dies hat zur Konsequenz, dass sich politische Akteur*innen häufig verstärkt der Frage widmen, wie Fluchtbewegungen kontrolliert und eingeschränkt werden können und dabei die Frage einer pragmatischen Aufnahme fliehender Menschen in den Hintergrund rückt. Dies ist fatal, denn angesichts der weltweiten Krisenlage ist damit zu rechnen, dass auch weiterhin fliehende Menschen nach Deutschland gelangen werden. Im Folgenden werden in einem ersten Schritt Handlungsempfehlungen formuliert, die sich auf Menschen beschränken, die tatsächlich in Richtung Europa fliehen. In einem zweiten Schritt stehen Handlungsempfehlungen im Vordergrund, die sich auf die Situation geflohener Menschen in Deutschland beziehen.

5.1. Menschen auf der Flucht nach Europa

Angesichts der quasi völligen Abwesenheit legaler Fluchtwege in die EU sind die meisten fliehenden Menschen dazu gezwungen, sich unter Gefahr für ihr Leben auf sogenannte „illegale“ Fluchtrouten zu begeben. Ihre Flucht impliziert das mehrfache Überqueren von staatlichen Grenzen, natürlichen Hürden (u.a. Wüste, Meer) und ist ein Unterfangen, das sich mehrere Monate hinziehen kann. Maßnahmen der Abschottung, mit denen die EU bzw. deren Mitgliedstaaten versuchen, Menschen davon abzuhalten, nach Europa zu fliehen (z.B. Abkommen mit Drittstaaten, Externalisierung von Grenzkontrollen) haben zur Konsequenz, dass die Flucht noch mühsamer wird und sich auf immer gefährlichere Routen verlagert.²⁷

²⁶ UNHCR (2022), Global Trends. Forced displacement in 2021, abrufbar unter: <https://www.unhcr.org/sites/default/files/legacy-pdf/62a9d1494.pdf>.

²⁷ Zum Beispiel Andersson, Ruben (2016), Europe's failed 'fight' against irregular migration: ethnographic notes on a counterproductive industry, abrufbar unter: <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/1369183X.2016.1139446>.

Jedes Jahr sterben Menschen, bei dem Versuch, nach Europa zu fliehen. Zwischen 2014 und Mai 2023 wurden allein 26 832 Tode durch Ertrinken im Mittelmeer dokumentiert.²⁸

Politisches Handeln sollte das Ziel verfolgen, Fluchtrouten für fliehende Menschen sicherer zu gestalten. Kurzfristig impliziert dies einen sofortigen Stopp aller Abschottungsmaßnahmen, die Wiederaufnahme humanitärer Rettungsmissionen im Mittelmeer sowie einen politischen Einsatz für das Schaffen von legalen Fluchtkorridoren. Mittelfristig ist eine grundlegende politische Auseinandersetzung mit dem Thema der globalen Bewegungsfreiheit notwendig. Es muss anerkannt werden, dass es sich bei der Bewegungsfreiheit um ein Gut handelt, das weltweit höchst ungerecht verteilt ist: Während der deutsche Pass Reisefreiheit in über 170 Länder ermöglicht²⁹, können z.B. Menschen aus Afghanistan ihr Land aktuell kaum auf legalen Weg verlassen. Diese Ungerechtigkeit muss auf internationaler Ebene angegangen werden, führt sie doch u.a. regelmäßig dazu, dass Menschen ihr Recht auf Asyl nicht geltend machen können. Ein System durchlässigerer Grenzen könnte an dieser Stelle Abhilfe schaffen und die faktische Inanspruchnahme des Asylrechts durch fliehende Menschen verbessern. Als Positivbeispiel kann an dieser Stelle die Situation ukrainischer Geflüchteter in die EU dienen, die nach dem Ausbruch des russischen Angriffskriegs im Frühjahr 2022 flohen. Aufgrund der Bestimmungen zur visumsfreien Einreise blieb dieser Gruppe von Geflüchteten die Erfahrung der Illegalisierung, die mit illegalen Grenzüberschreitungen verbunden ist, im Wesentlichen erspart. Direkt politisch umsetzbar wären auch Landesaufnahmeprogramme, z.B. für geflüchtete Menschen, die an den EU-Außengrenzen stranden, wie im baden-württembergischen Koalitionsvertrag von 2021 vorgesehen.³⁰ Die Möglichkeit einer legalen Einreise ins Zufluchtsland hat darüber hinaus den positiven Nebeneffekt, dass sich fliehende Menschen so eher in der Aufnahmegesellschaft willkommen fühlen. Umgekehrt signalisiert die Notwendigkeit zur illegalen Einreise, dass die Anwesenheit der fliehenden Menschen am Zufluchtsort eher unerwünscht ist.

5.2. Geflüchtete Menschen in Deutschland

Damit Menschen mit Fluchterfahrung in Deutschland in Krisensituationen besser eingebunden werden können, ist ein grundlegender gesellschaftspolitischer Paradigmenwechsel nötig. Es gilt, geflüchtete Menschen konsequent als Teil der Gesellschaft zu verstehen und die Voraussetzungen, die die Möglichkeiten ihrer gesellschaftlichen Teilhabe bestimmen, erheblich zu verbessern. Zwei Handlungsansätze für die Politik können identifiziert werden.

So gilt es erstens generell das Verhältnis zwischen Staat und geflüchteten Menschen anders auszubalancieren. Dieses ist von einem akuten Abhängigkeitsverhältnis geprägt, das auf eingeschränkten Rechten geflüchteter Menschen basiert, allem voran, was ihre aufenthaltsrechtliche Situation betrifft. Den extrem prekären rechtlichen Situationen, in denen sich geflüchtete Menschen immer wieder in Deutschland befinden – sei es z.B. während ihres Asylverfahrens oder im Fall einer Duldung, sollte daher entgegengewirkt werden. Aufenthaltsrechtliche Prekarität suggeriert den betroffenen Menschen nicht nur, dass ihre Anwesenheit in Deutschland höchstens vorübergehend toleriert wird, was mit dem Gefühl permanenter Unsicherheit verbunden ist. Vielmehr schränkt sie darüber hinaus die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe in vielen Lebensbereichen ein – sei es z.B. im Bereich der Arbeit, wenn Menschen keinen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, im Bereich des Wohnens, wenn der Staat ihnen vorschreibt, wo sie unterzukommen haben oder im Bereich des Zugangs zum

²⁸ Statista (2023), Geschätzte Anzahl der im Mittelmeer ertrunkenen Flüchtlinge in den Jahren von 2014 bis 2023, abrufbar unter: [https://de.statista.com/statistik/daten/studie/892249/umfrage/im-mittelmeer-ertrunkenen-fluechtlinge/#:~:text=Im%20Jahr%202023%20\(Stand%3A%2011,auf%20dem%20Seeweg%20nach%20Europa](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/892249/umfrage/im-mittelmeer-ertrunkenen-fluechtlinge/#:~:text=Im%20Jahr%202023%20(Stand%3A%2011,auf%20dem%20Seeweg%20nach%20Europa).

²⁹ Passport Index, Globaler Reisepass Rang, abrufbar unter: <https://www.passportindex.org/de/byRank.php>.

³⁰ Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg, CDU Baden-Württemberg, Jetzt für Morgen – der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg, abrufbar unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/210506_Koalitionsvertrag_2021-2026.pdf.

Gesundheitssystem, wenn sie unter die Regelungen des AsylbLGs fallen. Wie schon unter Frage 1 ausgeführt sind derart marginalisierte Menschen die ersten Betroffenen im Fall von Krisen: bei steigender Arbeitslosigkeit werden zunächst Menschen entlassen, die sich nicht in festen Beschäftigungsverhältnissen befinden. Im Fall von Knappheit auf dem Wohnungsmarkt sind Menschen benachteiligt, die ihre Wohnungssuche nicht flexibel gestalten dürfen. Im Fall einer Pandemie haben Menschen, die zur Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung gezwungen werden und dort unter beengten Verhältnissen leben müssen, weniger Chancen, sich nicht mit der Krankheit anzustecken und ihr eingeschränkter Zugang zum Gesundheitssystem potenziell verheerende Konsequenzen. Um dem entgegenzuwirken, empfiehlt es sich, die rechtliche Lage geflüchteter Menschen in Deutschland deutlich zu verbessern: Sonderregelungen während des Asylverfahrens (z.B. das AsylbLG, die Verpflichtung zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung) müssen abgeschafft werden. Die Möglichkeiten, aus der Situation einer Duldung an eine Aufenthaltserlaubnis zu gelangen, müssen ausgebaut werden, genauso wie die Zugangsvoraussetzungen für die unbefristete Niederlassungserlaubnis bzw. die Staatsangehörigkeit abgebaut werden sollten. Erst mit der Möglichkeit, am Zufluchtsort zu*r Staatsbürger*in zu werden, haben geflüchtete Menschen aus rechtlicher Perspektive völlige Gleichberechtigung erlangt, was ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten betrifft.

Zweitens impliziert der oben angeführte Paradigmenwechsel, dass Flucht und Migration endlich gesamtgesellschaftlich als Normalität anerkannt werden müssen.³¹ Eine Flucht- oder Migrationsgeschichte zu haben, ist eine Facette vieler möglicher biografischer Erfahrungen, aber kein Alleinstellungsmerkmal, auf das Menschen reduziert werden dürfen. Menschen, die u.a. über Flucht- oder Migrationserfahrung verfügen, dürfen nicht permanent im politischen Diskurs und Handeln zu den „Anderen“ gemacht werden. Während sich politische Akteur*innen an diesem idealistischen Ziel orientieren sollten, müssen sie gleichzeitig auch die Omnipräsenz rassistischer Strukturen anerkennen, die nach wie vor in Deutschland wirken.³² People of Colour erleiden strukturelle Nachteile z.B. auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt und sind in ihrem Alltag permanent Verletzungen, zum Teil sogar extremer Gewalt durch Rassismus ausgesetzt. Die verschiedenen Manifestierungen von Rassismus bestimmen die Lebensrealitäten vieler geflüchteter Menschen in Deutschland. Insbesondere Weiße Menschen sollten verstärkt dazu angehalten werden, sich mit ihren Privilegien auseinanderzusetzen und rassismuskritisch zu handeln. Mit Blick auf die Klimakrise müssen darüber hinaus globale Ungleichheiten stärker in den Blick genommen werden: der Lebensstil, den wir als Bewohner*innen eines extrem reichen Landes pflegen, hat direkte Konsequenzen auf die Lebensrealitäten von Menschen aus dem „globalen Süden“.³³ Wir tragen dazu bei, dass Menschen ihre Lebensgrundlage entzogen wird (z.B. durch Verwüstung, Wasserknappheit, die Zunahme extremer Wetterphänomene) und diese schließlich keine andere Möglichkeit mehr sehen, als zu fliehen.

6. Wie würden Sie die Beziehungen und die Kommunikation zwischen Baden-Württemberg und der baden-württembergischen Politik sowie Geflüchteten als Teil der Gesellschaft beschreiben?

6.1. Eine von Machtungleichgewicht geprägte Beziehung

Die Kommunikation zwischen Baden-Württemberg bzw. der baden-württembergischen Politik und geflüchteten Menschen ist von einem extremen Machtungleichgewicht geprägt: Die baden-württembergische Politik erarbeitet Gesetze, Erlasse oder Vorschriften und verantwortet behördliches Handeln, was geflüchtete Menschen direkt tangiert und deren Lebenswege nachhaltig beeinflussen kann

³¹ Die kritische Migrationsforschung betont, dass Migration erst im nationalstaatlichen System zum Problem konstruiert wird. Siehe z.B. Hess, Sabine und Kasperek, Bernd (Hgs.) (2017), Grenzregime.

³² Siehe z.B. Ogette, Tupoka (2018), exit Racism: rassismuskritisch denken lernen.

³³ Siehe z.B. Lessenich, Stephan (2016), Neben uns die Sintflut: Die Externalisierungsgesellschaft.

– im Positiven, wenn Menschen z.B. der Weg in ein dauerhaftes Bleiberecht ermöglicht wird oder im Negativen, wenn diese gewaltsam aus Baden-Württemberg abgeschoben werden. Die Möglichkeiten von geflüchteten Menschen wiederum, mit der baden-württembergischen Politik in Kontakt zu treten, sind stark begrenzt. Von der Ankunft in Deutschland bis zur Möglichkeit, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen vergehen häufig viele Jahre und nicht allen geflüchteten Menschen bietet sich diese Gelegenheit überhaupt. Ohne die deutsche Staatsbürgerschaft bleiben geflüchteten Menschen die klassischen Instrumente der politischen Partizipation verwehrt: sie dürfen bei keiner der baden-württembergischen Wahlen ihre Stimme abgeben. Hinzu kommt, dass geflüchtete Menschen selten als politisch aktiv wahrgenommen werden, bzw. ihnen ihre Legitimität abgesprochen wird, wenn sie trotz ihrer Ausgeschlossenheit vom Wahlrecht versuchen, ihre Stimme einzubringen, z.B. durch Selbstorganisationen oder in Form von Protestaktionen wie Demonstrationen oder Kundgebungen. Wie in der wissenschaftlichen Literatur ausgiebig belegt, wird geflüchteten Menschen oft mit der Erwartungshaltung begegnet, dass sie im Gegenzug für ihre Aufnahme im Aufnahmeland dankbar zu sein hätten und keine Kritik an den dort herrschenden Verhältnissen üben dürften.³⁴

6.2. Stigmatisierendes Sprechen über geflüchtete Menschen

Während sich die breite Öffentlichkeit kaum dafür interessiert, was geflüchtete Menschen über die baden-württembergische Politik denken, stoßen die Diskurse aus der Politik *über* Geflüchtete in der Regel auf Interesse, z.B. seitens der Medienlandschaft, und werden entsprechend reproduziert. Dabei drohen politische Akteur*innen immer wieder in stereotypisierte Darstellungen zu verfallen, wenn sie über geflüchtete Menschen sprechen. So werden geflüchtete Menschen wahlweise zu Opfern gemacht, die es zu retten gilt, zur gesellschaftlichen Last, die z.B. gerechter auf Landkreise und Kommunen verteilt werden muss oder zur Gefahr für die Sicherheit. Ohne den Austausch mit geflüchteten Menschen zu suchen, werden Menschen aufgrund ihrer Fluchterfahrung von außen als eine Gruppe konstruiert. Sie werden auf diese Dimension ihrer Biographie reduziert und mit pauschalisierenden Erwartungshaltungen konfrontiert, die in verschiedenen Lebensbereichen ihre Wirkung entfalten. Dies verhindert regelmäßig, dass sich geflüchtete Menschen als Teil der Gesellschaft fühlen können.

6.3. Erschwerte Kommunikation mit den Behörden

Geflüchtete Menschen sind enorm abhängig von den deutschen Behörden und stehen häufig komplexen bürokratischen Prozessen gegenüber. Immer wieder erlebt der Flüchtlingsrat, dass geflüchteten Menschen trotz bestehender Ansprüche bestimmte Leistungen nicht gewährt werden. Häufig liegt diesen Fällen eine erschwerte Kommunikation mit den zuständigen Behörden zugrunde. Diese resultiert u.a. aus der fehlenden Mehrsprachigkeit der Behörden. Häufig werden geflüchtete Menschen in den Behörden aber auch mit Ungeduld, Unverständnis bis hin zu Rassismus konfrontiert. Menschen mit geringeren Deutschkenntnissen wird immer wieder fehlendes Verständnis und eine damit einhergehende Unmündigkeit vorgeworfen. Sie sind damit auf die Hilfe von deutschsprechenden Unterstützer*innen angewiesen. Regelmäßig wird nur mit den haupt- oder ehrenamtlichen Unterstützer*innen der Betroffenen gesprochen, nicht aber mit den geflüchteten Menschen selbst. Dadurch werden diese entmündigt und können ihre eigenen Belange zum Teil nicht ausreichend kommunizieren. Dadurch, dass nicht mit den Menschen selbst gesprochen wird bzw. diese nicht ernst genommen werden, erlangen sie häufig keine eigenen Kenntnisse des Systems und verbleiben so in der Abhängigkeit von Unterstützungsstrukturen, die aber nur temporär angedacht sind (so soll z.B. das Integrationsmanagement nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Menschen beraten, anschließend sind sie auf sich allein gestellt). Der Flüchtlingsrat erlebt immer wieder, dass sich Mitarbeitende den Betroffenen gegenüber eindeutig rassistisch äußern oder verhalten. Die permanente Konfrontation mit

³⁴ Siehe z.B. Arslan, Emre und Bozay, Kemal (Hgs.) (2019), Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft.

Diskriminierung und Rassismus kann dazu führen, dass Menschen sich aus Angst vor weiterer Verletzung zurückziehen.

7. Welche Veränderungen konnten Sie in den letzten 10 Jahren mit Blick auf die Erwartungen an Geflüchtete sowie die Bedingungen einer Flucht nach Deutschland feststellen? In welcher Form spielt die Flucht aufgrund der Klimakrise und veränderte Lebensbedingungen dabei eine Rolle?

Noch nie zuvor war die Zahl der Menschen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen, so hoch wie heute. Mitte 2022 waren mehr als 100 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht.³⁵ Über die Hälfte von ihnen sind innerhalb ihres eigenen Landes vertrieben. 26,4 Millionen Menschen leben jedoch als Flüchtlinge in anderen Staaten. Auf der Suche nach Schutz vor Menschenrechtsverletzungen, Armut und Verfolgung nehmen viele fliehende Menschen gefährliche Fluchtrouten in Kauf.

7.1. Gefährlichere Fluchtrouten

Die Flucht nach Europa wird immer gefährlicher. Politische Entscheidungen wie der Türkei-Deal, der Bau von Zäunen (z.B. in Ungarn) oder die Ausbildung der libyschen Marine durch die deutsche Bundeswehr führen dazu, dass sich Fluchtrouten permanent verändern und die schutzsuchenden Menschen sich neue, häufig noch riskantere Wege nach Europa suchen müssen. Allein seit Beginn des Jahres 2023 sind über 1000 Menschen bei der Flucht nach Europa im Mittelmeer ertrunken oder gelten als vermisst (Stand Mai 2023).³⁶

Die Menschen müssen nicht nur viel Geld für Schlepper und Bootsfahrten bezahlen, sondern finden weder auf dem Meer noch an Land Unterstützung bei staatlichen Institutionen. Sie werden grundsätzlich als Bedrohung für Europa wahrgenommen, als illegale Migrant*innen, nicht als Menschen, die verzweifelt versuchen, Elend, Krieg und Verfolgung zu entkommen. Geflüchtete werden mit Billigung Europas ins Meer zurückgeworfen, gefoltert, eingesperrt, misshandelt. Dafür gibt die EU viel Geld aus. Der Schutz der europäischen Grenzen steht über dem Schutz von Menschenleben.

7.2. Immer drastischere Auswirkungen des Klimawandels

Warum sich Menschen auf die Flucht begeben, hatte schon immer vielfältige Gründe. Persönliche Verfolgung, geschlechtsspezifische Verfolgung, religiöse Zugehörigkeit und geschlechtliche Identität sind einige davon. Auch der Klimawandel spielt eine immer größere Rolle. Im Jahr 2019 wurden rund 24,9 Millionen Menschen in 140 Ländern der Welt klimabedingt vertrieben.³⁷ Ein Großteil der durch wetterbedingte Gefahren (z.B. Wirbelstürme, Zyklone oder Überschwemmungen) ausgelösten Vertreibungen finden innerhalb von Landesgrenzen statt. Im Jahr 2020 waren z.B. schätzungsweise drei Millionen Menschen in Mittelamerika und Südmexiko vom Hurrikan Eta betroffen (eine der schlimmsten wetterbedingten Katastrophen in der Region in den letzten zwei Jahrzehnten). Menschen, die während der Flucht Opfer von klimabedingten Naturkatastrophen werden, sind besonders vulnerabel. Tatsächlich leben diese häufig in „Hotspots“ des Klimawandels, wo sie möglicherweise sekundärer Vertreibung ausgesetzt sind und geringere Chancen auf eine Rückkehr haben. Sie leben in ungeschützten Zeltlagern ohne ausreichende Hygienestandards und Gesundheitsversorgung. So sind beispielsweise Rohingya auf

³⁵ UNHCR (2022), Mid-Year Trends 2022, abrufbar unter: <https://www.unhcr.org/media/mid-year-trends-2022>.

³⁶ UNCHR, Operational Data Portal, abrufbar unter: <https://data.unhcr.org/en/situations/mediterranean>.

³⁷ UNO Flüchtlingshilfe Deutschland, So hängen Klimakrise und Flucht zusammen, abrufbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/aktuelles/blog/artikel/so-haengen-klimakrise-und-flucht-zusammen>.

der Flucht im Süden Bangladeschs besonders stark den Auswirkungen von Monsunstürmen, Überschwemmungen und Erdbeben ausgesetzt.³⁸

Darüber hinaus trägt der Klimawandel an vielen Orten der Welt zur Eskalation von Konfliktsituationen bei, die wiederum Menschen dazu zwingen, ihren Herkunftsstaat zu verlassen. So können die Auswirkungen des Klimawandels u.a. zu Ressourcenknappheit führen, welche wiederum Grund für Gewalt, Konflikte und Armut sein kann.³⁹ Z.B. hängt der zunehmende Machtgewinn extremistischer Gruppen in der Sahelzone (eine der vom Klimawandel am stärksten betroffenen Regionen der Welt) mit klimabedingten Land- und Wasserstreitigkeiten in der Region zusammen. Daraus resultiert eine hohe Anzahl fliehender Menschen innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen von Niger, Mali und Burkina Faso. Auch Fluchtbewegungen aus Nicaragua, Afghanistan und vielen anderen Staaten weltweit stehen unmittelbar oder mittelbar mit dem Klimawandel in Verbindung.⁴⁰ Die Lebensbedingungen in den Ländern des globalen Südens werden insgesamt immer schwieriger. Superreiche und die Staaten des globalen Nordens berauben die Menschen ihrer Lebensgrundlagen. Viele Regionen sind inzwischen nicht mehr bewohnbar, die Abwanderung in die Städte führt zu Verelendung. Europäer*innen tragen mit ihrem staatlichen und individuellen Verhalten Mitschuld an der Klimaflucht. Aus diesen globalen Ungleichheiten erwächst daher eine Verantwortung für geflüchtete Menschen, die bis nach Europa gelangen. Dieser Verantwortung kommt auch Deutschland in nur sehr eingeschränkter Form nach. Vielmehr zeugen unterschiedliche politische Maßnahmen der Abschottung, sowohl an den EU-Außengrenzen als auch in Deutschland, von dem Versuch, Menschen von einer Flucht abzuschrecken. Die Kasernierung von geflüchteten Menschen in Massenunterkünften, schwieriger Zugang zu Sprachkursen, die Aneinanderreihung prekärer Aufenthaltstitel oder permanente Bedrohung durch Abschiebung sind Signale an Geflüchteten, die lauten „wir wollen euch hier nicht haben“. Daran hat sich die letzten zehn Jahre grundsätzlich wenig verändert.

8. Welche Chancen und Potentiale bringen Geflüchtete ihrer Meinung nach Baden-Württemberg und welche Möglichkeiten bietet Baden-Württemberg für Geflüchtete? Ergeben sich daraus für Sie Handlungsempfehlungen?

Das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen ist in erster Linie ein Menschenrecht, welches bereits 1948 in Artikel 14 Absatz 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) festgehalten wurde. Über das in Artikel 16a des deutschen Grundgesetzes (GG) festgeschriebene Asylrecht hinaus haben sich über die Jahre hinweg weitere menschenrechtsbasierte Schutzpflichten des deutschen Staates und damit Rechtsansprüche für Schutzsuchende entwickelt. Es sollte daher beachtet werden, dass in der Regel mehr als die Hälfte aller Menschen, die nach Deutschland fliehen und hier einen Asylantrag stellen, nach deutschem und internationalem Recht einen Anspruch auf einen Schutzstatus und damit einhergehend auf eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis haben.⁴¹ Diese Rechtsansprüche existieren unabhängig von jeglichen Chancen und Potentialen, die Menschen mitbringen und beruhen vielmehr auf menschenrechtlichen Erwägungen, die in der Würde des Menschen

³⁸ UNCHR – The UN Refugee Agency, Climate change and disaster displacement, abrufbar unter:

<https://www.unhcr.org/what-we-do/how-we-work/environment-disasters-and-climate-change/climate-change-and-disaster>.

³⁹ Klima Allianz Deutschland, Migration, Vertreibung & Flucht infolge des Klimawandels, abrufbar unter:

https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publicationen/Positionspapiere/Positionspapier2017_MuF_finalWebV02.pdf.

⁴⁰ UNO Flüchtlingshilfe Deutschland, So hängen Klimakrise und Flucht zusammen, abrufbar unter:

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/aktuelles/blog/artikel/so-haengen-klimakrise-und-flucht-zusammen>.

⁴¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023), Aktuelle Zahlen, abrufbar unter:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-januar-2023.pdf;jsessionid=8972721CFD4D06CDC6D920CF4853AEF2.intranet242?__blob=publicationFile&v=5.

verankert sind. Die Frage, welche Chancen und Potentiale Menschen, die aufgrund von Flucht vor Verfolgung, Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung aus ihrem Herkunftsstaat fliehen mussten, für Baden-Württemberg haben, sollte daher hinter menschenrechtlichen Erwägungen anstehen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass das deutsche Asylsystem u.a. von fehlenden Standards zur Identifikation von besonderen Schutzbedarfen, mangelnder unabhängiger Beratung zur Vorbereitung auf die Anhörung einhergehend mit unzureichendem Wissen der Schutzsuchenden darüber, welche ihrer Erfahrungen im Herkunftsland von asylrechtlicher Relevanz sein könnten, geprägt ist. Dadurch wird vielen Menschen stark erschwert oder sogar verunmöglicht, von ihren Rechten auf Schutz Gebrauch zu machen (dies spiegelt sich u.a. darin wieder, dass jedes Jahr zahlreiche durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zunächst negativ entschiedene Asylanträge im Rahmen von Klageverfahren durch Verwaltungsgerichte korrigiert werden).⁴²

Die zunehmende Schaffung von im deutschen Aufenthaltsrecht verankerten Bleiberechtsoptionen spiegelt in Teilen eine Anerkennung von Flucht und Migration als weltweite und über Jahre hinweg existierende Realitäten wider. Flucht und Migration wird es auch in Zukunft geben, ganz unabhängig davon, inwieweit Baden-Württemberg davon profitiert. Diese Realität gilt es anzuerkennen und pragmatische Lösungen für ankommende Menschen zu finden. Abgesehen davon unterscheiden sich Menschen, die aus ihrem Herkunftsstaat fliehen in erster Linie dadurch von vielen deutschen Staatsangehörigen, dass sie durch ihre Biografie besonderen Herausforderungen gegenüberstehen und über weniger angebotene Privilegien verfügen. Genauso wie andere Menschen haben sie in der Regel ein großes Interesse daran, ihr Leben eigenständig gestalten zu können, was regelmäßig Bildung und Arbeit voraussetzt. Auf der persönlichen Ebene bringen sie ganz individuelle und unterschiedliche Chancen und Potentiale mit. Viele Menschen kommen mit Vorbildung und/ oder Arbeitserfahrung nach Deutschland. Studien zeigen, dass mehr als die Hälfte aller Geflüchteten spätestens nach einigen Jahren Aufenthalt in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgehen, der Großteil der nicht-erwerbstätigen Personen ist aktiv auf der Suche nach einer Arbeitsstelle.⁴³ Gerade vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels in Deutschland bringen geflüchtete Menschen folglich erhebliche Potentiale mit. Geflüchtete und Migrant*innen beginnen z.B. häufiger eine Ausbildung in Engpassberufen, also in Berufen, die auf Fachkraftniveau besonders knapp auf dem Arbeitsmarkt sind, als deutsche Ausbildungsanfänger*innen.⁴⁴

Die Möglichkeiten, die Baden-Württemberg geflüchteten Menschen bietet, sind aufgrund von bereits erwähnten staatlichen Restriktionen erheblich eingeschränkt.⁴⁵ Dennoch hat die baden-württembergische Landesregierung Spielräume, die sie aktiv nutzen könnte, um die Lebenssituationen geflüchteter Menschen zu verbessern und damit allgemein zu einer größeren Krisenresilienz beizutragen. Neben den unter Frage 3 aufgelisteten Handlungsempfehlungen finden sich im Folgenden weitere konkrete Handlungsvorschläge, die die Landesregierung direkt umsetzen könnte:

- Eine vereinfachte Anerkennung von Abschlüssen, schnellerer Zugang für alle geflüchteten Menschen zu Sprachkursen, die Aufhebung des Arbeitsverbotes sowie die Abschaffung der

⁴² Migazin, Falschaussage zu Klagequoten – Massenhaft fehlerhafte BAMF-Bescheide sind der eigentliche Skandal, abrufbar unter: <https://www.migazin.de/2018/05/24/falschaussage-klagequoten-massenhaft-bamf-bescheide/>.

⁴³ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2020), IAB-Kurzbericht - Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte, abrufbar unter: <https://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0420.pdf>.

⁴⁴ Friedrich Ebert Stiftung (2021), Ohne sie geht nichts mehr, abrufbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/18547-20211216.pdf>.

⁴⁵ Z.B. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2020), IAB-Kurzbericht - Wohnsituaufgaben reduzieren die Chancen auf Arbeitsmarktintegration, abrufbar unter: <https://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0320.pdf>.

Wohnsitzauflage könnten dazu beitragen, **das Potential geflüchteter Menschen**, zu einem Abbau des bestehenden Fachkräftemangels beizutragen, vollumfänglicher **auszuschöpfen**.

- Auch der **Abbau von Rassismus in Behörden** sowie gesamtgesellschaftlich kann dazu beitragen, geflüchtete Menschen dabei zu unterstützen, vereinfacht von ihren persönlichen Chancen und Potentialen Gebrauch zu machen. Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert, dass das Land Baden-Württemberg Einfluss auf die **kommunal agierenden Ausländerbehörden** nimmt. Beispielsweise könnten rassismuskritische Schulungskonzepte für Behördenmitarbeitende erarbeitet und den unteren Ausländerbehörden zur Verfügung gestellt werden.
- Um rassistische Strukturen gesamtgesellschaftlich abzubauen, sollte die Landesregierung zum einen vermehrt in **rassismuskritische Bildungsarbeit** und entsprechende Projekte investieren. Zum anderen sollten die Landesregierung, Abgeordnete des Landtags aller Parteien sowie Mitarbeitende der Ministerien bei ihrer Wortwahl verstärkt darauf achten, **keine Stereotypen und rassistische Zuschreibungen zu reproduzieren**.

Nachwort

In der vorliegenden Stellungnahme ging es darum, aufzuzeigen, wie geflüchtete Menschen von gesamtgesellschaftlichen Krisen betroffen sind und welche politischen Möglichkeiten bestehen, diese Personengruppe in Ausnahmesituationen mitzudenken. Eine krisenresiliente Gesellschaft entsteht, wenn möglichst viele Menschen die Möglichkeit haben, sich selbstbestimmt ein Leben in Stabilität und Sicherheit aufzubauen. Vor diesem Hintergrund muss insbesondere die rechtliche Stellung geflüchteter Menschen in Deutschland dringend drastisch verbessert werden. Aufenthaltsrechtliche Prekarität sowie Zugangsbarrieren zu verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens schränken ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten schwerwiegend ein. Menschen dürfen außerdem nicht permanent aufgrund ihrer Flucht- oder Migrationsgeschichte zum „Anderen“ gemacht werden. An dieser Stelle sind wir alle gefordert, uns mit historisch gewachsenen rassistischen Strukturen auseinanderzusetzen. Flucht und Migration nach Deutschland und Baden-Württemberg müssen außerdem endlich als Normalität begriffen werden. Die Ankunft fliehender Menschen darf nicht immer wieder politisch als Krise konstruiert werden, sondern muss auch als Ausdruck von Ungleichheiten auf globaler Ebene begriffen werden.

Gerne bringt der Flüchtlingsrat seine Expertise in die Enquetekommission ein. Historisch nimmt der Verein die Perspektive von Menschen ein, die Geflüchtete bei ihrer Ankunft in Baden-Württemberg ehrenamtlich unterstützen. Da die Stimmen geflüchteter Menschen selbst in der öffentlichen Debatte häufig fehlen, wäre es wünschenswert, dass die Kommission darüber hinaus insbesondere auch Selbstorganisationen Geflüchteter um Stellungnahmen bittet.

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hegelstraße 51

70174 Stuttgart

info@fluechtlingsrat-bw.de

www.fluechtlingsrat-bw.de

Vereins- und Spendenkonto

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V

GLS Bank

IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01

BIC: GENODEM1GLS



Gemeinnützigkeit anerkannt
Registergericht Stuttgart VR 4666
Steuernummer 99019/40845
1. Vorsitzende: Lucia Braß
2. Vorsitzende: Bärbel Mauch